



Ihre Gewinne aus Spiel und Wetten sind steuerpflichtig

1. Die Verrechnungssteuer

Gemäss Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer unterliegen die Sportwetten, Lotto und Los-Gewinne der Verrechnungsteuer.

Was heisst das für Sie als glücklicher Gewinner?

Jeder erzielte Bruttogewinn über CHF 200.- muss um die Verrechnungssteuer gekürzt werden. Dieser Abzug beträgt generell 35% des Bruttogewinnes. Dieser Abzug muss unabhängig davon, ob Sie in der Schweiz oder im Ausland wohnhaft sind, erfolgen.

2. Besteuerung der Sportwetten, Lotto und Los-Gewinne

Wie müssen Sie Ihre Gewinne versteuern?

Die Schweiz kennt für jeden Kanton ein eigenes Steuergesetz. Massgebend für die Besteuerungsart ist somit das Steuergesetz Ihres Wohnsitzkantons. In aller Regel kann gesagt werden, dass die Sportwetten, Lotto und Los-Gewinne Einkommenssteuerpflichtig sind. Detaillierte Auskünfte zu dieser Thematik können Sie bei **Dolder Treuhand** erhalten.

3. Rückforderungen der Verrechnungssteuer

Voraussetzung für eine Rückforderung ist, dass Sie Ihre Gewinne ordnungsgemäss deklarieren. Das heisst, in Ihrer persönlichen Steuererklärung müssen diese Gewinne angegeben werden und darauf, je nach Kanton, Einkommens- oder allfällige Spezialsteuern bezahlt werden. Ist dies erfolgt, vergütet Ihnen die Steuerverwaltung die abgezogene Verrechnungssteuer auf Ihrer Steuerrechnung.

Diese Regelung gilt nicht für im Ausland wohnhafte Gewinner! Im Ausland wohnhafte Gewinner haben kein Rückforderungsanrecht. Die abgezogene Verrechnungssteuer zählt hier als zu bezahlende schweizerische Steuer.

4. Fragen zur Besteuerung und Verrechnungssteuer

Für detaillierte Auskünfte steht Ihnen **Dolder Treuhand** jederzeit zur Verfügung.

